

De Facto Wahlrecht für Alle

Der unterzeichnende Bezirksrat von Wien ANDAS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 30/06/2020 gemäß § 24 folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung spricht sich für das politische Ziel aus, Margareten zum Wiener Demokratie-Musterbezirk zu machen indem sie sich für die Beteiligung aller Bezirksbewohner*innen am bezirksparlamentarischen, politischen Willensbildungsprozess einsetzt.

Begründung

Der jahrzehntelange Ausschluss eines Teils der Bezirksbevölkerung vom Wahlrecht ist in der Nach-Corona und in der Wirtschafts-, Klima- und Sozialkrisenzeit nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Es ist nicht möglich, die Gesamtbevölkerung für den Wiederaufbau bzw. die Neugestaltung Margarets zu gewinnen, wenn nicht ALLE seit drei Jahren im Bezirk lebenden Mitbürger*innen am bezirksparlamentarischen Willensbildungsprozess beteiligt werden.

Da eine verfassungsgebende 2/3 Mehrheit im Nationalrat, die das Wahlrecht für alle beschließt, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, da auch auf der Gemeindeebene eine Änderung unwahrscheinlich ist, muss m.M. die Bezirksvertretung eine Praxis entwickeln, die ein de facto Mitbestimmungs- und Wahlrecht ermöglicht.

Die vorbildliche Einführung des Instruments des „partizipativen Budgets“ soll daher über seine bisherigen Themenfelder hinaus diesem Ziel dienen.

1. Antrag - Antragsteller*innen - Debatte.

Praktisch kann zur Zeit jede/r Bewohner/in Anträge an die BV stellen, die dann per Antragsprüfung für zulässig erklärt werden (oder nicht).

Dieses Verfahren soll durch Vertreter*innen von gesellschaftlichen Gruppen, die vom Ausschluss betroffen sind, ergänzt werden. Jede Gruppe verfügt über Menschen, die das Vertrauen der Gruppe genießt. Diese VertreterInnen stellen die Anträge.

Procedere der Bezirksvertretungssitzung.

Die Antragsteller können bisher als Gäste an der Sitzung teilnehmen, dürfen aber nicht zu den Anträgen sprechen, dürfen sich nicht an der Diskussion beteiligen.

Die Corona Schutzmaßnahmen haben es notwendig gemacht, den Sitzungssaal regelmäßig zu säubern und zu lüften. In dieser Zeit begeben sich die Sitzungsteilnehmer in den Nebensaal.

Während dieser Zeit können die Antragsteller*innen reden. Ihren Diskussionsbeitrag liefern. Bei der Fortsetzung der Verhandlungen können dann die „legalen“ Abgeordneten darauf reagieren.

Diese Praxis kann im Rahmen der bestehenden Stadtverfassung durchgeführt werden, ohne gegen das Regelwerk zu verstößen. Gleichzeitig ist der Ausschluss de facto aufgehoben.

Die Zulassung dieser Praxis ist alleine vom politischen Willen der Bezirksparlamentsvorsitzenden abhängig, die mit großer Wahrscheinlichkeit wieder von der SPÖ gestellt werden wird.

2. Die Bewertung der Leistungen der Abgeordneten durch eine Wahl.

Schon jetzt gibt es private Initiativen wie z.B. die „Pass egal Wahl“, die ein Wahlrecht für alle simulieren.

Es ist möglich, dieser Simulation einen offiziellen Charakter zu geben.

Als Grundlage dient die Anzahl der jetzt noch von allen Wahlen ausgeschlossenen.

Daraus ergibt sich die Anzahl der zu vergebenden Mandate. Entsprechend dem Wahlergebnis werden die KandidatInnen als „Außerordentliche Zuhörer“ und „Pausensprecher“ zu den Bezirksvertretungssitzungen eingeladen.

3. Das Funktionieren dieser Partizipation wird vielen Menschen die Angst davor nehmen und die Bedingungen für eine Wahlrechtsreform erheblich verbessern.

Für Wien Andas Margareten



BzR DI Wolf Goetz Jurjans